



# Ergänzung

## der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

März 2012

## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Grundsätzliche Anträge für die Region, zur Flächenkulisse und zu den Konversionsflächen

Nr.	Antragsteller	Inhalt des Antrags mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
1	Bunte Linke Antrag 2	<p><b>Zielsetzungen für das gesamte Regionalplanungsgebiet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Flächenentwicklungen konzentrieren sich konsequent auf den Bestand und brach gefallene Siedlungsflächen und die Konversionsflächen.</li> <li>- In bisherigen Planungen zur Besiedlung vorgesehene Flächen, die noch nicht voll erschlossen oder in konkreter Umsetzung befindlich sind, werden zurückgeführt auf aktuelle Nutzung. Für jedes einzelne der vorgesehenen Entwicklungsgebiete in der Region ist für die Festlegung eines "Planungsstatus" ein konkreter Bedarf nachzuweisen. Ohne diese Begründung sind alle im Außenbereich liegenden Flächen als "Vorranggebiete für die Landwirtschaft bzw. Wald und Forstwirtschaft" und als "regionaler Grünzug" unter Schutz zu stellen. Brachflächen sind möglichst als "Vorranggebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege" auszuweisen.</li> <li>- Neue Straßen werden nur gebaut, wenn gleichzeitig an anderer Stelle ein Rückbau erfolgt. Vorrang hat die Erschließung mit (Schienen-)Nahverkehr.</li> <li>- In der Landschaftsrahmenplanung ermittelte Wildwanderkorridore sind aufzunehmen in die Regionalplanung. Straßenbauprojekte dürfen diese nicht durchschneiden. Kleineräumigere Vernetzung von vorhandenen Biotopen ist über möglichst viele verschiedene Freiflächen, jeweils ausgewiesen als "weitere Flächen für den regionalen Biotopverbund", anzustreben</li> </ul>	<p>Dies ist der strategische Ansatz des Entwurfs des Einheitlichen Regionalplans.</p> <p>In den Einheitlichen Regionalplan wurden alle in rechtskräftigen Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsflächen nachrichtlich übernommen. Zum Bestand zählen dabei auch alle rechtskräftig in Flächennutzungsplänen festgelegte Plangebiete, die noch nicht begonnen wurden. Im Rahmen der Bauleitplanung ist die Planungserfordernis, das heißt der konkrete Bedarf nachzuweisen.</p> <p>Brachflächen sind die wesentliche Entwicklungsreserve für die strategische Innenentwicklung. Naturschutzrechtliche Restriktionen würden der Außenentwicklung und damit weiterem Flächenverbrauch Vorschub leisten. Zudem sind Brachflächen nicht zwingend Vorranggebiete für Naturschutz.</p> <p>Die Forderung ist ein verkehrspolitisches Thema, das nicht durch die Stadtverwaltung Heidelberg alleine bestimmt werden kann. Die Thematik ‚Förderung des Schienenverkehrs‘ ist unter 3.1.1.4 (siehe auch Ausbauvorrang Schiene/Straße) ausführlich beschrieben.</p> <p>Die Wildtierkorridore sollten in die Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt aufgenommen werden. Dadurch bekommen die Aussagen im Landschaftsrahmenplan mehr Verbindlichkeit.</p>

## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Grundsätzliche Anträge für die Region, zur Flächenkulisse und zu den Konversionsflächen

Nr.	Antragsteller	Inhalt des Antrags mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- schon längere Zeit brach liegende (Gewerbe-)Flächen sind zu renaturieren.</li>   <li>- Alle bestehenden Biotop und LSG, NSG werden in tabellarischer Form in den Textteil des Regionalplans als Anhang aufgenommen, unter 2.2.1.1 wird auf diese Tabelle verwiesen.</li>   <li>- Alle "bedeutenden Räume für den regionalen Biotopverbund" sind auch kleinräumlich miteinander zu vernetzen, gegebenenfalls ist Rückbau sonstiger Nutzungen vorzusehen.</li> </ul> <p><b>Begründung:</b>  Die vorgelegten Unterlagen zum Regionalplan machen Vorschläge, insbesondere die Landschaftsrahmenplanung hat nur vorschlagenden Charakter. Eine Konkretisierung bleibt dem Regionalplan vorbehalten und ist durch die politische Abwägung der Belange festzulegen. Deshalb sollten wir als Stadt die vorgeschlagenen Schutzstufen nicht unterschreiten, es steht uns aber frei, eigene schärfere Ziele zu setzen, als es die Gutachter vorgeben. Dies wird hiermit beantragt. Die Landschaftsrahmenplanung führt in allen Kapiteln eine Reihe von Maßnahmen auf, wie die ökologische und klimatische Situation vor Ort verbessert werden kann, unser Antrag fußt darauf.</p> <p>Die Grundsätze und Ziele der Regionalplanung sind auf jede einzelne zwar geplante, aber noch nicht umgesetzte bzw. durch konkrete Vorplanungen konkretisierte Flächen-</p>	<p>Rechtlich gesicherte Bauflächen können nicht ohne weiteres renaturiert werden, hier sind entsprechende Planungsverfahren erforderlich (Änderung FNP bzw. Bebauungspläne).</p> <p>Für LSG und NSG ist das evtl. machbar, obschon auf Regionalplanebene die Liste sehr lang sein wird. Für § 30 Biotop macht das keinen Sinn. Wir haben allein in HD 533 Biotop kartiert. Außerdem wäre die Auflistung nicht rechtsverbindlich, denn entscheidend ist immer die Situation vor Ort, ob ein Biotop geschützt ist oder nicht. Die Liste würde sehr rasch ihre Aktualität verlieren.</p> <p>Kleinräumige Darstellungen sind im Maßstab des Regionalplans nicht erkennbar. Das Ziel lokaler Biotopvernetzungen ist bereits im FNP beschrieben.</p> <p>Rückbau oder Rücknahme von Nutzungen dürften rechtlich nicht oder nur selten möglich sein.</p>

## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Grundsätzliche Anträge für die Region, zur Flächenkulisse und zu den Konversionsflächen

Nr.	Antragsteller	Inhalt des Antrags mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
		<p><i>nutzung anzuwenden. Alle neuen Zersiedelungen und Versiegelungen so wie alle geplanten und noch nicht erschlossenen "Vorrangflächen für Wohnen und Gewerbe" und Plangebiete sind an die an die vorherzusehende Entwicklung des nächsten Jahrzehnts anzupassen. In Zeiten zurück gehender Bevölkerung in der Fläche werden keine neuen großräumigen Gewerbe- und Wohngebiete außerhalb der schon bebauten Gebiete benötigt. Sollte eine Gebietskörperschaft einen dringenden Bedarf haben, kann sie diesen auch entsprechend den Grundsätzen aus Kapitel 1 begründen.</i></p> <p><i>Das bestehende Netzwerk an Schutzgebieten ist nicht ausreichend, um die Artenvielfalt auf Dauer zu erhalten. Für die Erhaltung der Biodiversität in der Region müssen verbindlich ausreichend große Vorrangflächen für Natur- und Umweltschutz geschaffen werden, die bei der Aufstellung des Regionalplans mindestens gleichberechtigt mit anderen Nutzungsansprüchen berücksichtigt werden. Nur dann können die Naturschätze der Region erhalten werden und weiterhin eine hohe Lebensqualität für die Bürger erreicht werden. Alle Flächen, die in den Flächennutzungsplänen nicht für eine Bebauung vorgesehen sind oder nicht bereits anderweitig genutzt werden, sollten als "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" oder als "Vorranggebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege" gewiesen werden. Diese Vorgaben müssen einen hohen Verbindlichkeitsgrad haben.</i></p>	
2	Bunte Linke Antrag 1	<p><b>Zielsetzungen für Heidelberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Ausweisung neuer, bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen für sonstige Aufgaben.</li> <li>- Wo möglich, vorgesehene Ausbauflächen zurückführen in höchstwertige Einstufung zur ursprünglichen Einstufung zur</li> </ul>	Die Anträge bedeuten eine grundsätzliche Abkehr vom beschlossenen Modell Räumliche Ordnung und dem gültigen FNP, der dem Regionalplan zugrunde liegt. Die Gebiete der beiden Zeitstufen I und II (siehe unten)

Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Grundsätzliche Anträge für die Region, zur Flächenkulisse und zu den Konversionsflächen

Nr.	Antragsteller	Inhalt des Antrags mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
		<p><i>ursprünglichen Nutzung.</i></p> <p><b>Begründung:</b>  <i>Die vorgelegten Unterlagen zum Regionalplan machen Vorschläge, insbesondere die Landschaftsrahmenplanung hat nur vorschlagenden Charakter. Eine Konkretisierung bleibt dem Regionalplan vorbehalten und ist durch die politische Abwägung der Belange festzulegen. Deshalb sollten wir als Stadt die vorge-schlagenen Schutzstufen nicht unterschreiten, es steht uns aber frei, eigene schärfere Ziele zu setzen, als es die Gutachter vorge-ben. Dies wird hiermit beantragt. Die Landschaftsrahmenplanung führt in allen Kapiteln eine Reihe von Maßnahmen auf, wie die ökologische und klimatische Situation vor Ort verbessert werden kann, unser Antrag fußt darauf.</i></p> <p>Die weiteren Spiegelstriche des Antrags 1 werden bei den jeweiligen Punkten, die sie konkret betreffen, weiter unten aufgeführt.</p>	<p><b>Zeitstufenliste I:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftsgebiet der Universität nördlich des Klausenpfads</li> <li>• Neuanlage Botanischer Garten</li> <li>• Erweiterung der bestehenden Kleingartenanlage auf das benachbarte Gewinn Schänzel</li> <li>• Erweiterung des Klärwerks Nord</li> <li>• Kleingärten Wieblinger Linse</li> <li>• Gewerbegebiet Beim Eselsbuckel (Rittel)</li> <li>• Wohngebiet südlicher Teil des Schollengewanns</li> <li>• Gemischte Baufläche Henkel-Teroson-Dreieck</li> <li>• Gewerbegebiet Am Ochsenkopf</li> <li>• Kleingärten in der Grünzäsur zwischen Rohrbach Gewerbegebiet und Rohrbach Hasenleiser</li> <li>• Wohngebiet am Harbigweg</li> </ul> <p><b>Zeitstufenliste II:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbegebiet Holzapfelbaum</li> <li>• Gewerbegebiet Wolfsgärten</li> <li>• Gewerbegebiet Marienhof</li> <li>• Wohngebiet südlich der Eppelheimer Straße</li> </ul> <p>wären aus der Flächenkulisse herauszunehmen. Auch die Projekte Feuerwehrgerätehaus und DRK-Rettungswache sowie der angedachte Landschaftssportpark wären betroffen.</p>

## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Grundsätzliche Anträge für die Region, zur Flächenkulisse und zu den Konversionsflächen

Nr.	Antragsteller	Inhalt des Antrags mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
			<p>Eine solche Diskussion ist im Rahmen der FNP Fortschreibung zu führen.</p> <p>Aufgrund der erheblichen Folgewirkungen, die der Wegfall der Gewerbeentwicklungsflächen hätte, sollte die Möglichkeit einer sorgfältigen Abwägung auf Grundlage des Wirtschaftsflächenkonzepts für den Gemeinderat bestehen.</p>
<b>3</b>	SPD	<p><b>Konversion</b></p> <p><i>Bis zur Festlegung der Nutzungen der US-Konversionsflächen auf Heidelberger Gemarkung werden keine weiteren Fakten geschaffen, die den Planungsprozess der Bürgerbeteiligung einengen.</i></p>	<p>Genau aus diesem Grund schlägt die Stadtverwaltung vor, die Flächenkulisse, wie sie mit dem FNP beschlossen wurde, beizubehalten und nicht im Rahmen der Offenlage des Regionalplanentwurfs ohne gesamtstädtische Diskussion zu verkleinern oder zu vergrößern. Siehe auch Antwort auf die entsprechenden Anträge.</p>
<b>4</b>	<p>Bunte Linke</p> <p>Antrag 3 Nr. 11</p>	<p><b>Alle militärischen Konversionsflächen</b></p> <p><i>Je nach benachbarten Flächen und Eignung mit größtmöglichem Schutz ausstatten und ausweisen als "Vorranggebiet" für Wald- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet, Grünzäsur, Vorranggebiet Landwirtschaft; bei benachbartem "Regionalem Grünzug" auch Konversionsfläche damit ausweisen</i></p> <p><b>Begründung:</b> <i>Gültigkeitszeitraum des Regionalplans bis zum Abzug ist nur kurz, deshalb können jetzt schon entsprechend den Vorgaben im Textbereich die Konversionsflächen "in den jeweils angrenzenden Freiraumverbund" einbezogen werden</i></p>	<p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2012 die Leitlinien für die Konversion beschlossen. Eine ökologisch sensible Entwicklung der Konversionsflächen ist dabei eine ganz zentrale Strategie.</p> <p>Jetzt bereits die Konversionsflächen mit Nutzungen zu belegen, ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.</p>

## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Plansatz / Begründung	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
5	<p><b>1.5.2.3 Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik, Begründung Seite 50</b></p> <p>Für Heidelberg sind in der entsprechenden Tabelle der Bereich Bahnstadt mit 23 ha und der Bereich Heidelberg-Wieblingen (Wolfsgärten und Marienhof) mit 70 ha fest gehalten.</p>	<p>Der Bereich Bahnstadt wurde auf Anregung der Stadtverwaltung (im Rahmen der informellen Vorabstimmung) nicht als Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik ausgewiesen, da dort sonst kein Einzelhandel möglich wäre. Dies muss in der Tabelle entsprechend korrigiert werden.</p> <p>Das Gebiet Wolfsgärten (10,4 ha) ist in der Raumnutzungskarte nicht mehr als Vorranggebiet ausgewiesen und muss daher auch aus der Tabelle gestrichen werden.</p>

## Anträge zum Thema

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
6	<p>Bündnis 90/ Die GrünenGen.hd Bunte Linke Antrag 3 Nr. 6</p>	<p><i>Bündnis 90/Die Grünen: Umwandlung der Flächen „<b>Marienhof</b>“ und „<b>Wolfsgärten</b>“ von „Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung“ in „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“</i></p> <p><i>Bunte Linke: Gebiet Wolfsgärten/Marienhof (bei Eppelheim) einstufen als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“</i></p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><i>Bündnis 90/Grüne: Die ausgewiesenen 70 ha sind viel zu groß und von der Verkehrslage nicht mehr geeignet. Das Gebiet liegt isoliert und wäre höchstens für Schwerindustrie geeignet, was Heidelberg mit Sicherheit nicht will. Die Umwandlung schafft Sicherheit für die Landwirte die diese Fläche heute bereits bewirtschaften. Die neu ausgewiesene Flächen für Gewerbe in der Bahnstadt von 23 ha ist groß genug und der Einpendlerstadt Heidelberg angemessen. Dies entspricht den Leitlinien des Regionalplans (siehe S. 15, S. 46f [Ziffer</i></p>	<p>Diese Gewerbeflächen werden benötigt, da sie die einzigen namhaften Flächenreserven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Heidelberg darstellen. Eine Änderung der Nutzungszuweisung wäre im Rahmen der FNP Fortschreibung zu führen. Auch ist das Wirtschaftsflächenkonzept abzuwarten.</p>

## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

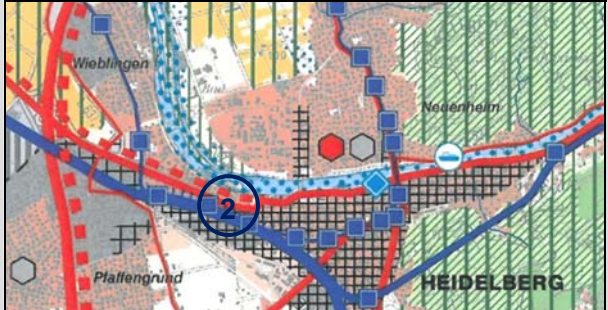
## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
		1.5.1.1j) <i>Bunte Linke: Keine neuen Siedlungsflächen vor Abschluss der Konversion</i>	
<b>7</b>	SPD	Seite 1 (Anlage 01 von DS 0219/2012/BV) Ziffer 1.5.2.3 Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik => Marienhof herausnehmen	Diese Gewerbefläche wird benötigt, da sie die einzige namhafte Flächenreserve zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Heidelberg darstellt. Eine Änderung der Nutzungszuweisung wäre im Rahmen der FNP Fortschreibung zu führen. Auch ist das Wirtschaftsflächenkonzept abzuwarten.



Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

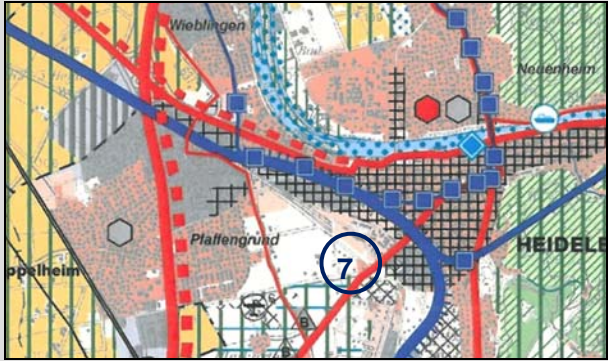
Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
8	<p><b>Siedlungsflächen</b></p> 	<p><b>Alt 2. Gelände „Großer Ochsenkopf“</b>                      Plandarstellung: Aufgrund der breiten farblichen Darstellung der Schienenverbindung Mannheim-Heidelberg ist die Ausweisung nicht erkennbar.</p>	<p>Ausweisung als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe in Planung (hellgrau)                      Begründung: Diese Fläche ist im FNP 2015/2020 für gewerbliche Nutzung vorgesehen.</p>

Antrag zum Thema

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
9	Bündnis 90/ Die GrünenGen.hd	<p><b>Großer Ochsenkopf</b>  <i>Stellungnahme zur Raumnutzungskarte Punkt 2 Gelände „Großer Ochsenkopf“ Ausweisung als „Vorrangfläche für Naturschutz und Landschaftspflege“.</i></p> <p><b>Begründung:</b> Die Ausweisung bezieht sich auf die Fläche, die nicht als Erweiterungsfläche für die Heidelberg International School (HIS) vorgesehen ist. Die Fläche wurde ehemals als Kleingartensiedlung Bergheim genutzt und sollte, angesichts neu entstehender Gewerbeflächen in der Stadt, zukünftig wieder für Kleingärten zur Verfügung stehen.</p>	<p>Im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen.                      Für den Ochsenkopf besteht ein erhöhter Bedarf für gewerbliche Nutzung, nachdem sich am Standort „Heinsteinwerk“ zahlreiche Firmen und die zwei Privatschulen sehr erfolgreich etabliert haben. Eine solche Flächendiskussion ist im Rahmen der FNP Fortschreibung zu führen. Auch ist das Wirtschaftsflächenkonzept abzuwarten.                      Bei einer baulichen Nutzung ist ein hoher natur- und artenschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf zu erwarten (ähnlich Bahnstadt).</p>

Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
10	<p><b>Anpassung an aktuelle Planungen</b></p> 	<p><b>Alt 7. DRK-Rettungswache westlich der Feuerwache</b></p> <p>Plandarstellung: „Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“</p>	<p>Ausweisung als Siedlungsfläche Wohnen in Planung (hellrosa).</p> <p>Begründung: Die Fläche westlich der Feuerwache ist für die Errichtung der DRK-Rettungswache vorgesehen.</p> <p>Vergleiche Drucksache: 0175/2012/BV</p>

Antrag zum Thema

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
11	<p>Bunte Linke Antrag 3 Nr. 3</p>	<p><b>Pfaffengrunder und Kirchheimer Feld</b></p> <p><b>aktuell:</b> ist ausgewiesen als "sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen", nur zum Teil als regionaler Grünzug</p> <p><b>neu:</b> Die gesamten jetzt in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Flächen als "Vorranggebiete für die Landwirtschaft" ausweisen, auch die im Vorschlag als "Siedlungsfläche in Planung" dargestellte. Die Ausweisung des Regionalen Grünzugs ist bis an die Siedlungsfläche heranzuführen. Alle Grünflächen zusätzlich ausweisen als „weitere Fläche für den regionalen Biotopverbund“</p>	<p>Die landwirtschaftlichen Flächen im Pfaffengrunder und Kirchheimer Feld sind in der Karte der Stadt Heidelberg (Seite 14) als Vorrang- und als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft dargestellt. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung liegt die digitale Flurbilanz zugrunde, die für die verschiedenen Ausweisungsstufen fachliche Kriterien nennt.</p> <p>Die Ausweisung „sonstiges landwirtschaftliches Gebiet und sonstige Fläche“ zwischen dem Recyclinghof und der Speyerer Schnauze soll die Option für einen vom Gemeinderat gewünschten Landschaftssportpark offen lassen. Auf die Drucksachen 0175/2012/BV</p>

Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
		<b>Begründung:</b> Möglichst große, zusammenhängende Gebiete unter Schutz stellen, Zersiedelung und Flächenverbrauch stoppen, hochwertige landwirtschaftliche Flächen erhalten, keine neue Flächenbereitstellung bis zum Abschluss der Konversion, Vorgaben aus Kapitel 2 befolgen (insbesondere aus Klimaschutzgründen)	und 0147/2011/IV wird verwiesen. Die Ausdehnung des Regionalen Grünzuges betrifft den Teil des Pfaffengrunder Feldes nördlich des Baumschulenwegs und westlich und östlich des Diebsweges und einen kleinen Bereich südlich von Kirchheim sowie zwei Flächen angrenzend zum PHV (u.a. Gäulschlag). Diese Ausdehnung ist vorstellbar, allerdings ohne die im FNP ausgewiesenen Entwicklungsflächen westlich des PHV und südlich der Eppelheimer Straße.

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
12	<p>Anpassung an aktuelle Planungen</p> 	<p><b>Alt 8. Feuerwehrgerätehaus in Wieblingen</b></p> <p>Plandarstellung: „Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“</p>	<p>Ausweisung als Siedlungsfläche Wohnen in Planung (hellrosa).</p> <p>Begründung: die Umsetzung des geplanten Feuerwehrgerätehauses an dieser Stelle soll dadurch ermöglicht werden.</p> <p>Vergleiche Drucksache: 0007/2012/IV</p>

Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
13	<p><b>Kleingartenanlagen</b></p> 	<p><b>Alt 9. Kleingartenanlage Schänzel</b></p> <p>Plandarstellung: Vorranggebiet für die Landwirtschaft und Regionaler Grünzug</p>	<p>Ausweisung als „Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“</p> <p>Begründung: Das Gebiet steht, wenn dort – wie im FNP vorgesehen - eine Kleingartenanlage realisiert wird, der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung.</p>

Anträge zum Thema

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
14	<p>Bunte Linke</p> <p>Antrag 3 Nr. 4</p>	<p><b>Alle Kleingartenanlagen in der Stadt:</b></p> <p><i>Alle Kleingartenanlagen zusätzlich zur Einstufung als "Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege" auch als "Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung", alle Grünflächen ausweisen als "weitere Flächen für den regionalen Biotopverbund"</i></p> <p><b>Begründung:</b> <i>Biotopvernetzung verbessern, Biodiversität sichern, hochwertige Böden erhalten</i></p>	<p>Die verschiedenen Ausweisungen verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen, die untereinander teilweise in Konflikt stehen. Die Kleingartennutzung würde erheblich behindert.</p> <p>Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Naherholung sind Gegenstand der Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt, allerdings sind Kleingartenanlage im Maßstab zu klein, um sie separat aufzunehmen, ähnliches gilt für Grünflächen, die fast ausschließlich innerorts liegen.</p>
15	<p>Bunte Linke</p> <p>Antrag 1</p>	<p><b>Alle Kleingartenanlagen in der Stadt</b></p> <p><i>als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ ausweisen und als</i></p>	<p>Im Flächennutzungsplan dargestellte Kleingartenanlagen stehen der Landwirtschaft nicht zur Verfügung. Die korrekte analoge Ausweisung im Regionalplan lautet nach Auskunft des Verbandes</p>

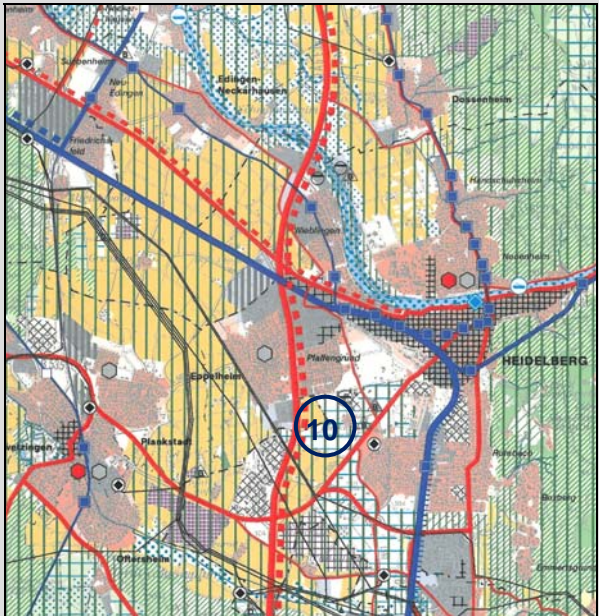
## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
	Zielsetzungen	<p>„regionaler Grünzug“ vor allgemeiner Bebauung geschützt werden.</p> <p>Begründung: siehe Seite 4</p>	<p>„sonstige landwirtschaftliches Gebiet und sonstige Fläche“. Bei einer Ausweisung als Vorranggebiet für Landwirtschaft wäre die bisherige Nutzung nicht mehr zulässig.</p> <p>Ein Regionaler Grünzug ist Bestandteil eines großräumigen Freiraumsystems und dient der Sicherung zusammenhängender Freiräume. Für fast alle Kleingartenanlagen besteht er bereits oder aber die Anlage wird ringsherum von Siedlungsflächen umgrenzt und hat keine Verbindung zu anderen Freiräumen.</p>

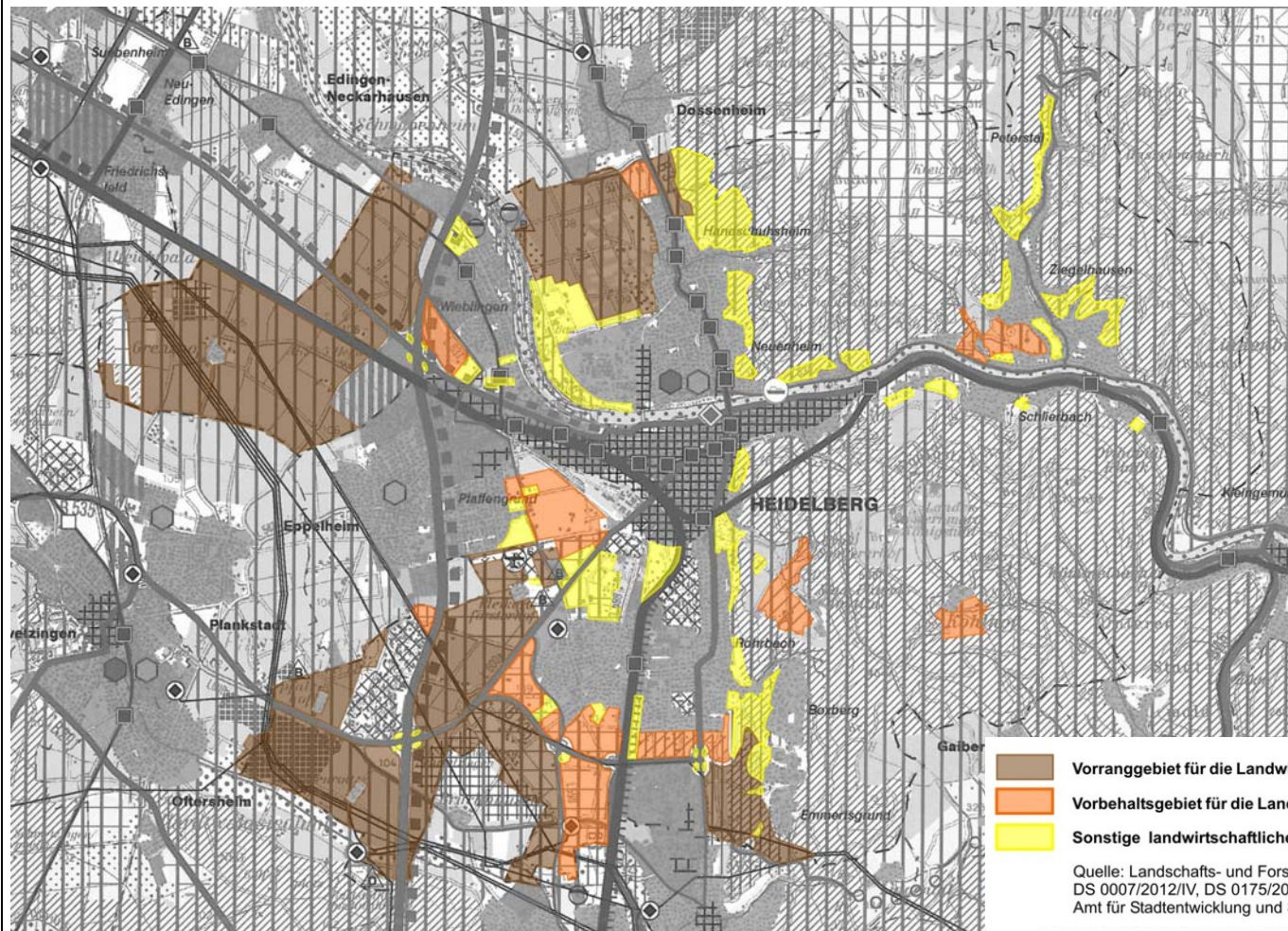
Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
16	<p><b>Landwirtschaftliche Flächen</b></p> 	<p><b>Alt 10. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft</b></p> <p>Große Bereiche der Heidelberger Gemarkung sind als „sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“ dargestellt.</p> <p>Diese Ausweisung stimmt nicht mit der digitalen Flurbilanz für das Heidelberger Stadtgebiet überein.</p>	<p>Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft entsprechend der beigefügten Karte für das Heidelberger Stadtgebiet (siehe Seite 14)</p> <p>Begründung: Die digitale Flurbilanz mit der Wirtschaftsfunktionenkarte stellt den landwirtschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan dar und soll in diesen eingearbeitet werden, d.h. der Regionalplan soll die Wertigkeit und Wichtigkeit der Flächen für die Landwirtschaft zum Ausdruck bringen. Die Digitalisierung der Flurbilanz für die Stadtkreise Heidelberg und Mannheim, sowie den Rhein-Neckar-Kreis wurde insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Regionalplans vorangetrieben und stellt somit eine sehr aktuelle Grundlage dar. Unterschieden wird in Vorrangfluren der Kategorie I und der Kategorie II, sowie in Grenz- und Untergrenzfluren.</p> <p>Die Vorrangflur I - Flächen sollen in jedem Falle eine Ausweisung als Vorranggebiete für die Landwirtschaft erfahren (vergleiche Landschaftsrahmenplanung: „bei diesen wichtigsten Flächen für die Landwirtschaft müssen Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben“).</p> <p>Die Vorrangflur II - Flächen „sollen möglichst von Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben“.</p>

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Kartenausschnitt: Landwirtschaft



## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

## Anträge zum Thema

Nr.	Antragsteller	Inhalt des Antrags mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
17	SPD	Seite 8, Ziff. 10 (Anlage 01, DS 2019/BV) Formulierung <b>Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen</b> belassen wie im alten Regionalplan formuliert, d.h. keine Änderung vornehmen.	Im Wesentlichen sind folgende Flächen, die im alten Regionalplan als „Sonstiger landwirtschaftlicher Bereich und sonstiger Freiraum“ ausgewiesen sind, im Vorschlag der Stadtverwaltung gemäß digitaler Flurbilanz anders eingestuft: die Wieblinger Linse (überwiegend als Vorbehaltsgebiet), sämtliche Flächen westlich der K 9702 und der L 637 (als Vorranggebiet), das Pfaffengrunder Feld östlich des Diebswegs (als Vorbehaltsgebiet), Bereiche südlich von Kirchheim (überwiegend als Vorbehaltsgebiet), Bereiche südlich des Ortsbereiches von Kirchheim (überwiegend als Vorbehaltsgebiet), ein kleiner Bereich westlich des Emmertsgrundes (als Vorranggebiet) sowie Bierhelderhof, Kohlhof und der Bereich Köpfel (als Vorbehaltsgebiet).  Eine Abstufung dieser Flächen unter die Einstufung der digitalen Flurbilanz wird abgelehnt.
18	Bündnis90/ Die Grünen/ gen.hd	Gebiete, die im Entwurf als „Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen sind, werden im gesamten Stadtgebiet, laut digitaler Flurbilanz, in „ <b>Vorrangfläche für die Landwirtschaft</b> “ umgewandelt. <b>Begründung:</b> Der Schutz landwirtschaftlicher Flächen wird so erhöht.	Der Antrag betrifft die Gebiete Kohlhof, Köpfel, den Bereich um den Großmarkt zwischen Dossenheim und Handschuhsheim, einen schmalen Bereich entlang der B3 im Süden sowie zwei kleine Bereiche im südlichen Kirchheim (westlich der Bahnlinie und der L598). Bis auf den Bereich an der B 3 sind diese Flächen im städtischen Vorschlag Vorbehaltsgebiete.  Dem Änderungsvorschlag der Stadtverwaltung liegt die digitale Flurbilanz zugrunde, die für die verschiedenen Ausweisungsstufen klare fachliche Kriterien vorgibt.
19	Bunte Linke Antrag 3 Nr. 1	<b>Handschuhsheimer Feld nördlich des Klausenpfads:</b> <b>aktuell:</b> nur z. T. ausgewiesen als Regionaler Grünzug <b>neu:</b> Das gesamte Handschuhsheimer Feld nördlich des Klausenpfades (inkl. der als "Siedlungsfläche Planung" vor-	Mit dem Vorschlag der Stadtverwaltung unter Nummer 16 bzw. alt 10 ist das Handschuhsheimer Feld genügend geschützt. Eine



## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Antragsteller	Inhalt des Antrags mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
		<p><i>gesehenen Teilfläche) von Tiergartenstraße bis zur Siedlungsgrenze Handschuhsheim als "Regionalen Grünzug" ausweisen, auch Flächen mit der Bezeichnung "Sonstige landwirtschaftliche Nutzung".</i></p> <p><i>Alle jetzt landwirtschaftlich und kleingärtnerisch genutzten Flächen sollen möglichst als "Vorranggebiet", mindestens aber als "Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege" ausgewiesen werden.</i></p> <p><i>Alle Grün- und Ackerflächenflächen ausweisen als "weitere Flächen für den regionalen Biotopverbund"</i></p> <p><b>Begründung:</b> <i>Möglichst große, zusammenhängende Gebiete unter Schutz stellen, Zersiedelung und Flächenverbrauch stoppen, hochwertige landwirtschaftliche Flächen erhalten, keine neuen Siedlungsflächen vor Abschluss der Konversion, Biotopvernetzung verbessern.</i></p>	<p>Ausweitung des Regionalen Grünzuges über die Sonderfläche für den Botanischen Garten und die Sportflächen ist denkbar, allerdings nicht über die Siedlungsfläche (Springer-Verlag und Wissenschaftsgebiet in Planung im Flächennutzungsplan).</p> <p>Ausweisung als Vorranggebiet bzw. Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege nicht möglich, da die Nutzungen sich nicht überlagern können bzw. miteinander konkurrieren.</p> <p>Die flächenhafte Ausweisung des ganzen Feldes als Biotopverbund widerspricht dem Gedanken einer eher linearen Verbindung zwischen zwei oder mehreren ökologisch hochwertigen Flächen. Im Handschusheimer Feld wären dies der Untere Neckar und die Bergstraßenhänge im Osten.</p> <p>Vorschlag: In der Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt Biotopverbund –Darstellung entlang des Neckars nördlich Springer-Verlag bis Gemarkungsgrenze die ersten beiden Gewanne, vom Neckar bis zur B3 nördlich des Allmendwegs, nördlich des Klausenpfads bis zum nächsten parallel verlaufenden Gewinnweg.</p>
20	Bündnis90/ Die Grünen/ gen.hd	<p><b>Gebiete westlich der Bergstraße (außer Neckarvorland) die im Entwurf als „Sonstige Landwirtschaft Gebiete“ (gelb) ausgewiesen sind, werden in „Vorrangfläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt.</b></p> <p><b>Begründung:</b> <i>Der Schutz landwirtschaftlicher Flächen wird so erhöht.</i></p>	<p>Vorrangflächen schließen andere Nutzungen aus. Das gilt etwa für Kleingartenanlagen und Sportflächen. Im Handschusheimer Feld sind bereits solche Nutzungen vorhanden.</p>

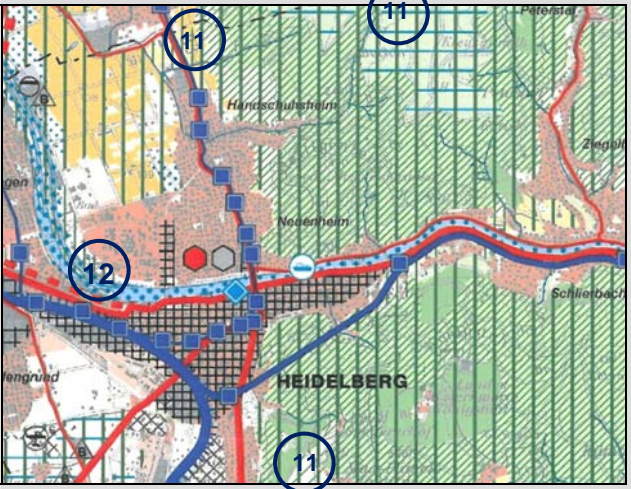
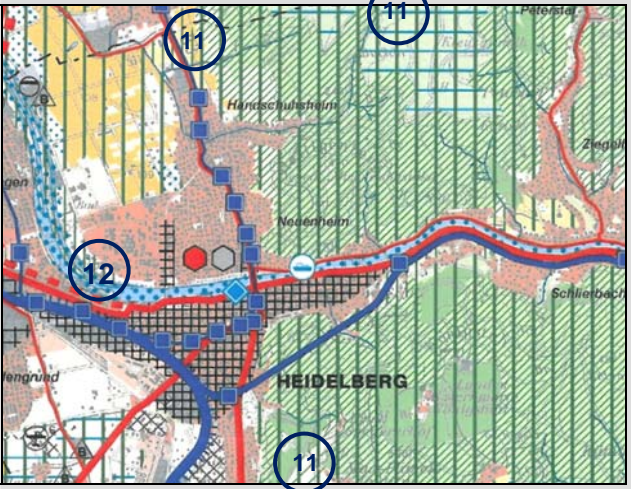
## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Antragsteller	Inhalt des Antrags mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<b>21</b>	Bunte Linke Antrag 3 Nr. 7	<p><b>Flächen um den Grenzhof</b>  <i>Einstufen als "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" und „Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“</i>  <b>Begründung:</b> <i>Siedlungsgrenzen eindeutig markieren, keine weitere Zersiedlung des Außenbereichs</i></p>	<p>Die landwirtschaftlichen Flächen um den Grenzhof sind im Entwurf des Regionalplans und auch in der Karte der Stadtverwaltung (Seite 14) als Vorranggebiet für die Landwirtschaft dargestellt. Eine zusätzliche Ausweisung als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ist problematisch, da damit konträre Ziele verfolgt werden.</p>
<b>22</b>	Bunte Linke Antrag 3 Nr. 8	<p><b>Gebiete um Bruchhausen:</b>  <i>Bisher als "Siedlungsfläche Planung" und "Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung" eingestufte Kiesflächen, die aktuell nicht als Kiesgruben genutzt werden neu einstufen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft</i>  <b>Begründung:</b> <i>Auch in den Nachbargemeinden sollen keine neuen Siedlungsflächen geschaffen werden vor Abschluss der Konversion</i></p>	<p>Die Siedlungsfläche Planung bezieht sich auf das geplante Gewerbegebiet östlich des Sandhäuser Weges und südlich der K 4153 auf der Gemarkung Sandhausen. Diese im Flächennutzungsplan 2015/2020 dargestellte gewerbliche Entwicklungsfläche wurde, wie bereits oben erwähnt, in den Einheitlichen Regionalplan nachrichtlich übernommen.</p> <p>Die Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung nördlich der K 4153 wurden vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg aus überregionalen Erwägungen eingetragen.</p>

Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
23	<p><b>Waldflächen / Naturschutz und Landschaftspflege / Gewässerschutz</b></p> 	<p><b>Alt 11.</b> Der <b>Waldbereich</b> in Heidelberg liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bergstraße Mitte. Einige Bereiche sind jedoch nicht als <b>Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege</b> dargestellt.</p>	<p>Ausweisung der Waldgebiete südlich und westlich vom Weißen Stein, des Bereichs Bierhelderhof / Speyererhof und der Bergstraßenhänge nördlich von Handschuhheim bis Dossenheim bis zur B 3 als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.</p>
24		<p><b>Alt 12.</b> Der <b>Untere Neckar (FFH-Gebiet)</b> hat trotz seiner hohen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz keine Markierung als Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege.</p>	<p>Ausweisung des FFH-Gebietes Unterer Neckar als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.</p>

Anträge zum Thema

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
25	<p>Bunte Linke Antrag 3 Nr. 5</p>	<p><b>Alle Berghänge außerhalb der Bebauungslinien:</b> "Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege", "Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung" <b>Begründung:</b> Siedlungsgrenzen eindeutig markieren, Naherholungsmöglichkeiten aufrecht erhalten</p>	<p>Alle Berghänge sind in Heidelberg mit „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ belegt mit Ausnahme des Köpfels und einem kleinen Abschnitt südlich von Schlierbach. Alle Berghänge sind in der Erläuterungskarte Natur, Land-</p>

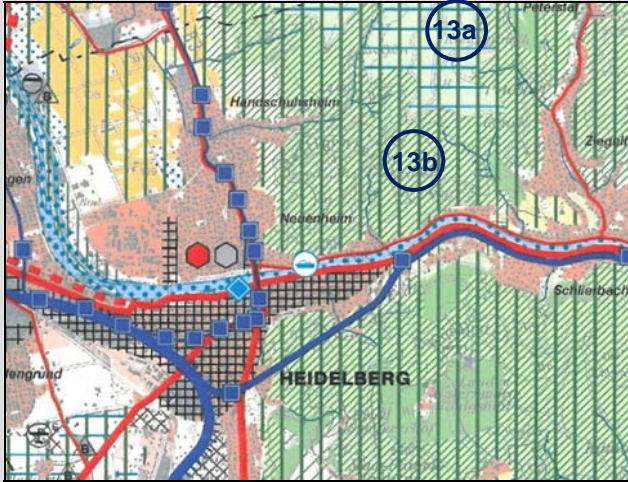
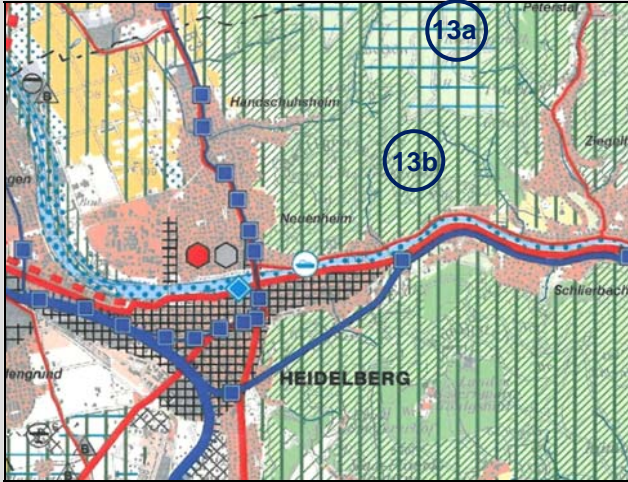
## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
			schaft und Umwelt als Bereiche mit besonderer Bedeutung für Fremdenverkehr und Naherholung ausgewiesen, was nach Auffassung der Stadtverwaltung korrekt ist angesichts der Bedeutung des Geoparks.
26	Bunte Linke Antrag 3 Nr. 2	<p><b>Uferzonen Neckar:</b>  <i>Alle ausweisen als "Vorranggebiet für den Hochwasserschutz" und "Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege"</i></p> <p><b>Begründung:</b> <i>Biotopvernetzung verbessern, Biodiversität sichern</i></p>	<p>Die Ausweisung der Vorranggebiete für den Hochwasserschutz beruht auf der Hochwassergefahrenkarte. Die Ausweisung weiterer Flächen entlang des Neckars entbehrt der fachlichen Grundlage und ist rechtlich nicht möglich.</p> <p>Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege würde sich an manchen Bereichen mit der großen Bedeutung für die Naherholung widersprechen. Die FFH-Gebiete müssen Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege werden. (siehe Punkt 12 alt der Stadtverwaltung)</p>

Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
27	<p><b>Waldflächen / Naturschutz und Landschaftspflege / Gewässerschutz</b></p> 	<p><b>Alt 13a.</b> Im Bereich des Stadtwaldes nördlich des Neckars sind die Flächen angrenzend an die Gemarkung Dossenheim als sonstige Waldfläche, Gehölz dargestellt.</p>	<p>Ausweisung dieser Flächen als Vorbehaltsgebiet für Wald und Forstwirtschaft. Begründung: Die gesamte Waldfläche östlich der B 3 ist Teil des Landschaftsschutzgebietes Bergstraße Mitte.</p>
28		<p><b>Alt 13b.</b> Für die Waldflächen nördlich des Neckars fehlt die Darstellung von Vorranggebieten für Wald und Forstwirtschaft.</p>	<p>Folgende Bereiche sind als Vorranggebiete für Wald und Forstwirtschaft darzustellen: Wasserschutzwald, Immissionsschutzwald, Waldrefugien, gesetzlicher Bodenschutzwald, Schonwald einschließlich den 300m Schutzgebietsstreifen, Naturschutzgebiete einschließlich den 300m Schutzgebietsstreifen, Natura 2000 – FFH Schutzgebietsfläche Kleiner Odenwald.</p>

Anträge zum Thema

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
29	<p>Bunte Linke Antrag 1 Zielsetzungen</p>	<p><b>Waldflächen</b> <i>Sämtliche Waldflächen in Heidelberg sind auszuweisen als "Vorranggebiet für Wald und Forstwirtschaft" und nicht als Vorbehaltsgebiet (ist schon von der Stadt vorgesehen (11-13))</i> <b>Begründung:</b> Die vorgelegten Unterlagen zum Regionalplan machen Vorschläge, insbesondere die Landschaftsrahmenplanung</p>	<p>Für den südlichen Bereich wurde ein Vorranggebiet für Wald und Forstwirtschaft bereits beschlossen, für den nördlichen Bereich decken die oben genannten Vorschläge den Raum nahezu vollständig ab. Eine vollständige Ausweisung als Vorranggebiet für Wald und Forstwirtschaft ist deshalb auch für den nördlichen Bereich denkbar.</p>


## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
		<p><i>hat nur vorschlagenden Charakter. Eine Konkretisierung bleibt dem Regionalplan vorbehalten und ist durch die politische Abwägung der Belange festzulegen. Deshalb sollten wir als Stadt die vorgeschlagenen Schutzstufen nicht unterschreiten, es steht uns aber frei, eigene schärfere Ziele zu setzen, als es die Gutachter vorgeben. Dies wird hiermit beantragt. Die Landschaftsrahmenplanung führt in allen Kapiteln eine Reihe von Maßnahmen auf, wie die ökologische und klimatische Situation vor Ort verbessert werden kann, unser Antrag fußt darauf.</i></p>	
30	<p>Bunte Linke Antrag 1 Zielsetzungen</p>	<p><b>Grundwasserschutzgebiete</b> <i>In den Waldflächen zusätzliche Grundwasserschutzgebiete ausweisen</i> <b>Begründung:</b> siehe oben</p>	<p>Zurzeit werden neue Wasserschutzzonen in Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis ausgearbeitet. Die neuen Abgrenzungen der Wasserschutzzonen beruhen auf fachlichen Grundlagen und Berechnungen (Grundwasserströme, Fließrichtungen). Eine globale Ausweitung macht fachlich keinen Sinn und ist rechtlich nicht möglich.</p>

Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
31		<p><b>Alt 17. EMBL und MPI:</b> Plandarstellung als Siedlungsfläche Wohnen im Bestand (dunkelrosa) entspricht nicht dem tatsächlichen Bestand der Gebäude.</p>	<p>Anpassung der Ausweisung als Siedlungsfläche Wohnen an die bestehenden Flächen des MPI und des Staatsvertragsgebiets des EMBL sowie an die geplanten Erweiterungsflächen.</p>

Anträge zum Thema

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
32	Bunte Linke Antrag 3 Nr. 12	<p><b>Gebiet um Bierhelderhof, EMBL und MPI</b>  <i>Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege für alle Flächen außerhalb der aktuellen Grenzen der Bebauung</i>  <b>Begründung:</b> Schutz des Außenbereichs</p>	<p>Der Bierhelderhof soll auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, nur so kann die Offenhaltung der Flächen und die ökologische Wertigkeit aufrechterhalten werden (Kulturlandschaft).                      Die im Entwurf vorgesehene Ausweisung Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege ist ausreichend.</p>
33	Bunte Linke Aus Antrag 1 Zielsetzungen	<p><b>Erweiterungsflächen für EMBL und MPI:</b>  <i>Hier dürfen keine weiteren Flächen als Erweiterungsgebiet vorgesehen werden, die über die Grenzen der Bebauung hinausreichen.</i>  <b>Begründung:</b> Siehe Seite 4</p>	<p>Durch das „Gesetz zur Sitzstaatvereinbarung vom 10.12.1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie“ wird dem EMBL das Grundstück beim Bierhelderhof „in baureifem Zustand“ überlassen. Die Nichtbebauung der südlichen Teilfläche und als Ersatz dafür eine Baufläche auf der nördlich</p>

## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
			angrenzenden Wiese ist jedoch seitens der Stadt (aus Naturschutzgründen, Quellbereiche, Biotopwald etc.) gewünscht.

Nr.		Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
<b>34</b>		<b>Alt 18.</b> Die <b>Friedhöfe</b> sind als „sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen“ dargestellt.	Der Friedhof in Peterstal fehlt in dieser Darstellung und muss entsprechend ergänzt werden.


## Anträge zum Thema

	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<b>35</b>	Bunte Linke Antrag 3 Nr. 10	<b>Alle Friedhöfe</b> einstufen als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, alle Grünflächen ausweisen als „weitere Flächen für den regionalen Biotopverbund“  <b>Begründung:</b> Friedhöfe sind naturnahe Erholungs- und Ruheräume	Diese Ausweisung würde keine baulichen Maßnahmen innerhalb der Friedhofsflächen zulassen.



Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in der Raumnutzungskarte des Planentwurfs	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
36	 <p>The map shows the Pfaffengrund area and Heidelberg. A blue circle with the number '20' is drawn around a specific location on the map. The map includes various colored zones (red, blue, green) and infrastructure lines.</p>	<p>Alt 20. Der Flugplatz Pfaffengrund ist als Sonderlandeplatz bezeichnet.</p>	<p>Es sollte geprüft werden, ob auf die Signatur Sonderlandeplatz verzichtet werden kann, nachdem die US-Armee den Flugplatz nicht mehr nutzt.</p>

Antrag zum Thema

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
37	Bündnis 90/ Die Grünen, gen.hd	Anmerkung 20 wird geändert in: „Sonderlandeplatz streichen“	Der Verband muss prüfen, ob dies zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses möglich ist.

## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

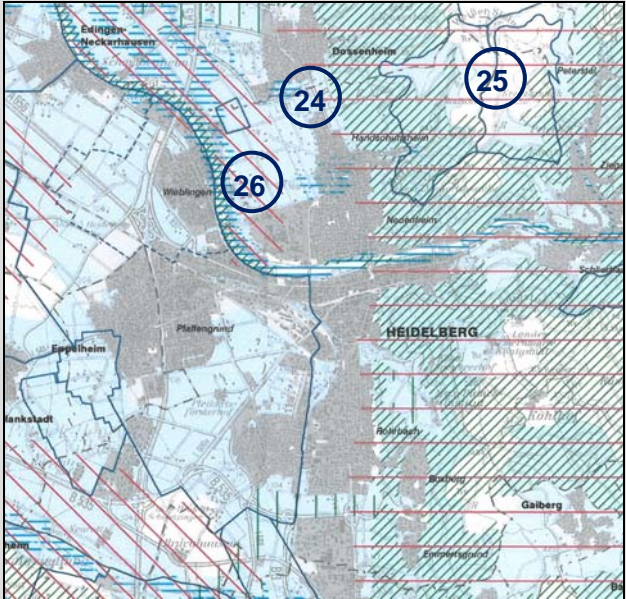
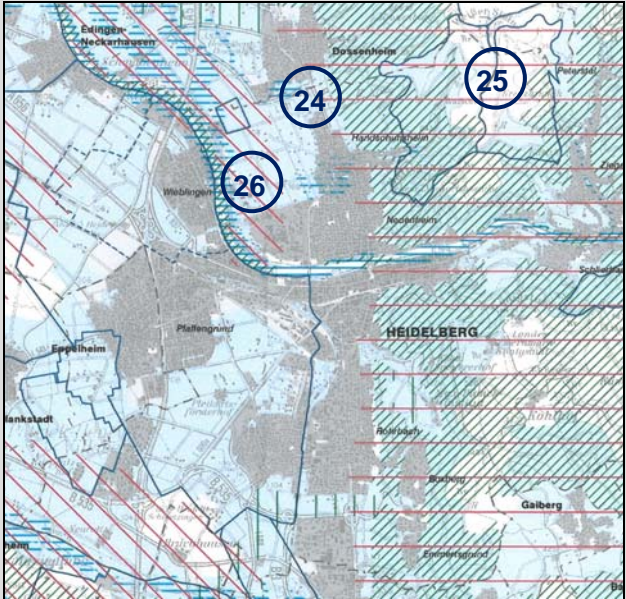
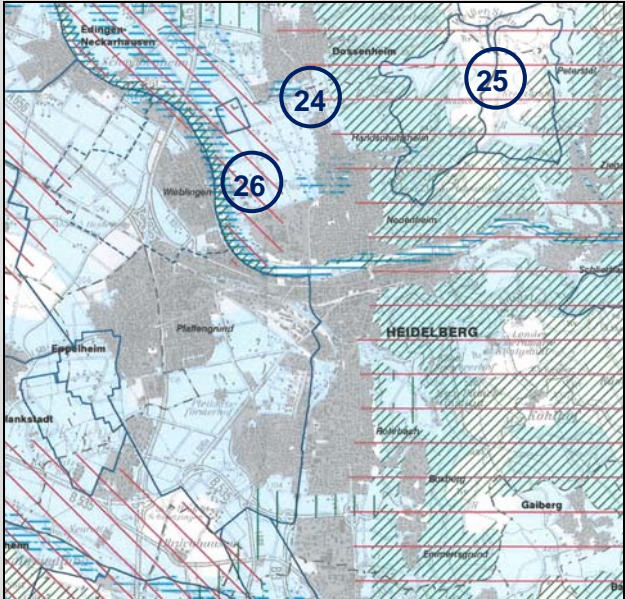




## Änderungsvorschläge zum Textteil und zur Raumnutzungskarte

## Anträge zum Thema Verkehr

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt mit Begründung	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<b>38</b>	Bunte Linke Antrag 3 Nr. 9	<i>Kein <b>Ausbau Autobahnen</b>, keine weiteren Investitionen in Straßenbau</i>  <b>Begründung:</b> <i>Statt dessen Förderung des Schienenverkehrs, freigehaltene Trassen entlang der Autobahn evtl. für Hochspannungsleitungen nutzen</i>	Die Forderung ist ein verkehrspolitisches Thema, das nicht durch die Stadtverwaltung Heidelberg alleine bestimmt werden kann. Das geeignete Gremium, um die verkehrspolitischen Ziele im Rahmen der Regionalplanung zu diskutieren ist die Verbandsversammlung. Darüber hinaus ist die Thematik ‚Förderung des Schienenverkehrs‘ bereits unter 3.1.1.4 (siehe auch Ausbaurang Schiene/Straße) ausführlich beschrieben.
<b>39</b>	Bündnis 90/ Die Grünen Gen. hd	<i>Regionalplan S. 128, Ziffer 3.1.2.4 Ausbau/Neubau B 37 Neckarufertunnel Heidelberg streichen</i>	Die Maßnahme soll nicht gestrichen werden. Die Maßnahme Neckarufertunnel ist nach wie vor Bestandteil der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Heidelberg. Darüber hinaus wird die Realisierbarkeit aktuell im Rahmen der Diskussionen um das Mobilitätsnetz geprüft.
<b>40</b>	Bündnis 90/ Die Grünen Gen. hd	<i>Regionalplan S. 128, Ziffer 3.1.2.4: Ausbau/Neubau B 3, Vierspuriger Ausbau Leimen streichen</i>	Maßnahme sinnvoll, alle entsprechenden Bauwerke sind bereits vorbereitet. Unter dem Gesichtspunkt eines funktionsgerechten Ausbaus (im Sinne von Nachhaltigkeit und Konzentration und Ausbau von vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen nicht Neubau) sollte die geplante Maßnahme entlang der Bundesstraße nicht gestrichen werden.
<b>41</b>	Bündnis 90/ Die Grünen Gen. hd	<i>Regionalplan S. 115, Ziffer 3.1.2.3 Ausbau/Neubau A 656 streichen</i>	Die Stadtverwaltung schlägt vor, den mit „funktionsgerechtem Aus- bzw. Neubau“ bezeichneten Bereich auf den Bereich von Mannheim kommend über das Autobahnkreuz Heidelberg bis zur Anschlussstelle Rittel zu minimieren. Unter funktionsgerechtem Aus- bzw. Neubau verstehen wir etwa den Anbau von Standstreifen. Der Bereich bis zur Anschlussstelle Rittel ist funktional dem Autobahnkreuz Heidelberg zuzuordnen. Östlich vom Anschluss Rittel ist ein Ausbau der B 37 ohnehin nicht Gegenstand des Bundesverkehrswegeplans.

Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

Änderungsvorschläge zur Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
42	<p><b>Biotope / Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Naherholung</b></p> 	<p><b>Alt 24.</b> Der Bereich zwischen Heidelberg-Handschuhsheim und Dossenheim ist nicht als „weitere Räume für den regionalen Biotopverbund“ dargestellt.</p>	<p>Dieser Bereich soll entsprechend der Abstandsfläche zwischen Heidelberg/Rohrbach und Rohrbach-Süd als „weitere Räume für den regionalen Biotopverbund“ dargestellt werden. In der Raumnutzungskarte sind beide Gebiete als Grünzäsur eingetragen</p>
43		<p><b>Alt 25.</b> Der Waldbereich südlich und westlich Weißer Stein ist im Gegensatz zum übrigen Waldgebiet nicht als „bedeutender Raum für den regionalen Biotopverbund“ dargestellt.</p>	<p>Ausweisung dieses Bereiches als „bedeutender Raum für den regionalen Biotopverbund“.</p>
44	 <div data-bbox="331 1157 920 1369" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>  Bereich mit besonderer Bedeutung für Fremdenverkehr und Naherholung   Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung   Bedeutsame Räume für den regionalen Biotopverbund   Weitere Räume für den regionalen Biotopverbund                 </p> </div>	<p><b>Alt 26.</b> In der „Karte wurden unter anderem Flächen für die Erholung gekennzeichnet. Es wird dabei unterschieden in „Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung und Fremdenverkehr“ und „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naherholung“.</p>	<p>Die folgenden Bereiche sollen aufgrund ihrer Lage (unmittelbar angrenzend zu stark bevölkerten Wohngebieten), des guten -und intensiv frequentierten- Feldwege- und Radwegenetzes und ihrer tatsächlichen Nutzung als „Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Naherholung“ gekennzeichnet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Die „grüne Fuge“ zwischen Hasenleiser und Rohrbach-Süd</li> <li>b) Der gesamte Bereich südlich von Kirchheim bis St. Ilgen/ Sandhausen</li> <li>c) Das Areal rings um den Kirchheimer Hof</li> <li>d) Der Bereich zwischen Bahnstadt und Pfaffengrund</li> <li>e) Das Neckarvorland (nördliches Neckarufer) bis zur Alten Brücke</li> </ol>

## Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, März 2012

## Änderungsvorschläge zur Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt

Nr.	Kartenausschnitt	Darstellung in Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt	Änderungsvorschlag der Stadt Heidelberg
			f) Das gesamte Handschuhsheimer Feld g) Der Bereich östlich der Speyerer Straße, nördlich der Pleikartsförster Straße